

## Fragen rund ums Praktikum in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH)

<b>1. An welchen Wochentagen finden die Praktika in der Ausbildungsvorbereitung statt?</b>	
Für Schüler*innen und Schüler ...	
• ... ohne Schulabschluss	1 Tag/Woche (mittwochs)
• ... mit Schulabschluss (ESA)	4 Tage/Woche (Mo, Mi-Fr = Praktikum, Di = Schule)
• ... mit Schulabschluss (MSA)	3 Tage/Woche (Mo-Mi = Praktikum, Do/Fr = Schule)
• ... ohne Schulabschluss und mit besonderem pädagogischen Förderbedarf	individuelle Festlegung, mindestens 1x 2 Wochen Blockpraktikum, wenn Übergang in AVSHO
<b>2. Wann bekomme ich die Praktikumsunterlagen?</b>	
Die Praktikumsunterlagen werden zu Beginn des Schulunterrichts vom BBZ ausgehändigt bzw. können jederzeit während der Schulzeit im Büro der Coaches abgeholt werden. Der Betrieb und die Schülerin/der Schüler schließen eine freiwillige Praktikumsvereinbarung miteinander ab, die nach Absprache – mit Begründung – beendet werden kann.	
<b>3. Kann ich mir vor Beginn des Schuljahres schon einen Praktikumsplatz suchen?</b>	
Der Schüler/die Schülerin kann sich bereits vor Beginn des Schuljahres ein Praktikumsplatz suchen. Das Berufsfeld ist dabei nicht festgelegt. Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz sollte Vorrang auf Betriebe mit Ausbildungsperspektiven gelegt werden, die für den entsprechenden vorhandenen Schulabschluss (ESA oder MSA) in Frage kommen. Das Praktikum beginnt – aus Versicherungsgründen – erst mit Beginn des Schulunterrichts.	
<b>4. Bekomme ich Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz?</b>	
Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften, den Coaches und dem Übergangsloten bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützt, sind aber selbst dafür verantwortlich, sich einen Praktikumsplatz zu organisieren.	
<b>5. Muss ich ein Praktikum absolvieren und was passiert, wenn ich keinen Praktikumsplatz finde?</b>	
Das Praktikum ist verpflichtender Bestandteil des Bildungsgangs und dadurch nicht freiwillig. Das Praktikum ist so schnell wie möglich, am besten direkt zum Schuljahresbeginn, anzutreten. Solange kein Praktikumsplatz vorhanden ist, ist die Teilnahme an dem Unterstützungsangebot der Lehrkräfte und Coaches verpflichtend, um die Entstehung von Fehlzeiten zu verhindern, die zu Mahnungen und einer Ordnungswidrigkeitenanzeige beim Kreis Segeberg führen können.	
<b>6. Wie bin ich während des Praktikums versichert?</b>	
Die Schülerin/der Schüler bleibt während des Praktikums Schülerin/Schüler der Schule, d.h. der gesetzliche Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.  Bei einem Praktikum ohne Schulbeteiligung werden der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Praktikumsbetrieb gewährleistet.	

## Fragen rund ums Praktikum in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH)

<b>7. Wie viele Praktikumsstunden muss ich während eines Schuljahres absolvieren?</b>
Je nach bereits erreichtem Schulabschluss sind für Schüler mit MSA innerhalb des gesamten Bildungsgangs insgesamt 640 Praktikumsstunden, für Schüler mit ESA 480 Praktikumsstunden in einem oder mehreren Betrieben und für Schüler ohne Schulabschluss 280 Praktikumsstunden vorgesehen.
<b>8. Welche Arbeitszeit und welche Pausenzeiten gelten für mich?</b>
Die Schülerin/der Schüler unterliegt dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JuArSchuG) – sie/er arbeitet bis zu 8 Stunden pro Tag (AVSHM mit ESA: Mo-Mi, AVSHM mit MSA: Mo, Mi-Fr und AVSHO: mittwochs und ein zum Schuljahresbeginn festgelegtes Blockpraktikum). Die Anwesenheitszeiten im Betrieb (in Stunden) werden vom Schüler/von der Schülerin dokumentiert und dem Betrieb zur Abzeichnung vorgelegt. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.
<b>9. Findet das Praktikum auch während der Schulferien statt?</b>
Da die Schüler sich in einer Vollzeitmaßnahme in dualer Form befinden, findet das Praktikum während der Ferienzeiten in Schleswig-Holstein <u>nicht</u> statt. Grundsätzlich richten sich die Praktikumszeiten an die Unterrichtszeiten des BBZ. Nach Absprache mit den Schülern können betriebliche Belange berücksichtigt und die Zeiten angepasst werden.
<b>10. Wie lange kann und darf mein Praktikum dauern?</b>
Angestrebt wird ein Langzeitpraktikum von einem halben Jahr. Sollte ein Betrieb ein zeitlich kürzeres Praktikum anbieten, kann dieses – nach Absprache mit der Klassenleitung – absolviert werden. Bei einem Praktikumsplatzwechsel nach Beendigung oder Abbruch des Praktikums muss sofort mit der Suche nach einem neuen Praktikumsplatz begonnen werden.
<b>11. Wie verhalte ich mich im Krankheitsfall?</b>
Im Falle einer Arbeitsverhinderung (z.B. Krankheit) wird eine Schulunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt benötigt. Der Schüler/die Schülerin informiert unverzüglich den Praktikumsbetrieb und die Schule (über Herrn Lüdemann 040/522 03-164) direkt am Morgen des ersten Tages. Darüber hinaus ist spätestens ab dem ersten Krankheitstag spätestens drei Tage nach Erkrankung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dem BBZ zukommen zu lassen/einzureichen (z.B. per E-Mail). Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.
<b>12. Erhalte ich während meines Praktikums eine Beurteilung und muss ein Praktikumsbericht abgegeben werden?</b>
Die Schülerin/der Schüler erhält von dem Betrieb eine Beurteilung, die bei der Notengebung für den Fachpraxisunterricht in der Schule berücksichtigt wird. Der Praktikumsbericht wird vor Abgabe in der Schule dem Betrieb vorgelegt. Die Korrektur und Zensur wird durch den Klassenlehrer vorgenommen.
<b>13. Bekomme ich eine Vergütung und Urlaub während des Praktikums?</b>
Die Praktikantin / der Praktikant hat keinen Anspruch auf eine Vergütung und Urlaub. Eine evtl. Fahrgeld-Erstattung liegt im Ermessen des Betriebes.

## Fragen rund ums Praktikum in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH)

<b>14. Wer sind meine Ansprechpartner für Fragen während des Praktikums?</b>
<p>Ansprechpartner für Rückfragen während des Praktikums sind in den AVSHO-Klassen die Klassenlehrer/-innen, die über E-Mail erreichbar sind.</p> <p>Fragen bezüglich des Praktikums in den AVSHM-Klassen beantworten die Coaches (Telefon: 040/522 03-166), die das Praktikum auch begleiten und betreuen.</p>
<b>15. Welche Pflichten hat der Praktikumsbetrieb?</b>
<p>Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Praktikantin / den Praktikanten im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass die Praktikantin / der Praktikant die jeweilige Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht.</li> <li>• die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.</li> <li>• der Praktikantin / dem Praktikanten einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen.</li> </ul>
<b>16. Welche Pflichten habe ich als Praktikant/die Praktikantin?</b>
<p>Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen.</li> <li>• die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.</li> <li>• den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.</li> <li>• den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.</li> </ul> <p>Der Praktikumsbetrieb ist im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.</p>
<b>17. Checkliste Bewerbung um einen Praktikumsplatz - Was sollte die Bewerbung alles enthalten?</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschreiben</li> <li>• Lebenslauf</li> <li>• Bewerbungsfoto (Bewerbungsfotos werden in der Schule durch den Übergangsloten Herrn Lüdemann gemacht)</li> <li>• Kopie des letzten Schulzeugnisses</li> <li>• gegeben falls Zeugnisse vorheriger Praktika</li> <li>• Potenzialanalyse des Berufsorientierungsprogramms (BOP) (wenn vorhanden)</li> </ul>